

Interpellation SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion vom 19. April 2022

Klimaerhitzung und Abhängigkeit von autokratischen Regimes entgegenwirken

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Juni 2022

Die SP-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. April 2022 nach den Möglichkeiten für einen beschleunigten Umbau der Energieversorgung, namentlich nach den Möglichkeiten, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch einen raschen Zubau von erneuerbaren Energien im Inland zu verringern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aktuell dominieren die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas den Energiemix der Schweiz. Damit einher geht eine starke Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland. Erschwerend kommt hinzu, dass die fossilen Energieträger meist aus Ländern mit hohem geopolitischem Konfliktpotenzial oder aus politisch instabilen Regionen stammen. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit seinen Auswirkungen auf den Energiemarkt und der fortschreitende Klimawandel machen die Risiken bzw. die Folgen dieser Strategie deutlich sichtbar. Eine Transformation hin zu einem klimaneutralen Energiesystem erfordert grundlegende Veränderungen in allen Sektoren und ist aufgrund des Mengengerüsts sowie der betroffenen Infrastruktur ein Vorhaben mit weitreichenden Folgen. Der Fachkräftemangel in Verbindung mit den aktuellen Lieferschwierigkeiten auch für Fotovoltaikanlagen und Wärmepumpen belegen dies beispielhaft.

Der Bundesrat hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft verschiedene Vorkehrungen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit namentlich für den Winter 2022/2023 ergriffen: Der Bundesrat richtet ab nächstem Winter eine Wasserkraftreserve ein und plant Reservekraftwerke.¹ Weiter beschloss er Massnahmen zur Stärkung der Gasversorgungssicherheit und der Gasreserven im Winter 2022/2023.^{2, 3} Ergänzend will der Bundesrat die Einbindung der Schweiz in den europäischen Energiemarkt mit bilateralen Abkommen stärken, um für allfällige Engpässe besser gewappnet zu sein und nimmt in der Folge mit Deutschland rasch Verhandlungen auf für ein Solidaritätsabkommen.⁴ Die Kantone haben auf diese Verhandlungen jedoch keine direkte Einflussmöglichkeit. Weiter startet der Bund eine Bildungsoffensive gegen den Fachkräftemangel in der Gebäudebranche.⁵

Rasch reagieren und einer Mangellage entgegenwirken können indes alle Verbraucher, Private wie Unternehmen, indem sie alle Energieträger – fossile und erneuerbare – sorgsam und effizient einsetzen. Eine erfolgreiche Umsetzung des Energiekonzepts 2021–2030 (40.20.05) ist stark abhängig vom Verhalten und von individuellen Entscheidungen der Einzelnen. Die Regierung zählt auf die Bevölkerung und die Wirtschaft, dass sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, Engagement zeigen und als Schlüsselpartner in der Umsetzung des Energiekonzepts eine aktive Rolle einnehmen. Eine über die gesamte Einwohnerzahl bedeutende und unmittelbar wirksame Einsparung kann beispielsweise erzielt werden, indem die Raumtemperaturen möglichst flächen-

¹ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-87202.html>

² <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-87463.html>

³ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-88888.html>

⁴ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-88954.html>

⁵ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-86844.html>

deckend um ein bis zwei Grad gesenkt werden. Auch der vermehrte Gebrauch des Velos, die Benutzung des öffentlichen Verkehrs oder das Bilden von Fahrgemeinschaften wirken in diese Richtung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Potenzial für den Zubau von neuen erneuerbaren Energien (Sonne und Wind, Umgebungswärme, Holz und andere Biomasse) wie für die Nutzung von Abwärme ist gross und im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 umfassend dargestellt.

Die Nachfrage nach erneuerbaren Heizsystemen und Fotovoltaikanlagen war bereits vor dem Krieg gegen die Ukraine hoch, ist seitdem aber nochmals deutlich gestiegen. Weltweite Engpässe in den Lieferketten erschweren hingegen die rasche Ausführung von Aufträgen. Weiter waren die personellen Kapazitäten der Branche, insbesondere für die Installation von Wärmepumpen und Fotovoltaikanlagen, bereits vor Kriegsbeginn gut ausgelastet. Die Regierung begrüsst deshalb die laufenden Bestrebungen, die Ausbildung von neu benötigten Fachkräften, z.B. «Solarteurinnen» bzw. «Solarteuren», rasch voranzutreiben und Fachkräfte aus dem Bereich «fossiles Heizen» auf «erneuerbares Heizen» umzuschulen.

Weiter wird mit dem Energiekonzept angestrebt, dass Fotovoltaikanlagen auf neuen und bestehenden Bauten so dimensioniert werden, dass das Potenzial für die Stromproduktion am Standort umfassend genutzt wird. Es soll erreicht werden, dass mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer über den privaten Bedarf hinaus einen Beitrag an die dezentrale Stromproduktion leisten und von den Energieversorgungsunternehmen angemessen entschädigt werden.

2. Gemäss Energiekonzept soll Energie gezielt verwendet und alle Energieträger möglichst effizient genutzt werden. Sparsam mit der Energie umzugehen, ist kurzfristig der effektivste Weg, Energie und in der Folge Kosten zu sparen. Zahlreiche Haushalte nutzen diese Möglichkeit schon, indem sie beispielsweise im Winter die Raumtemperatur von 22 auf 20 Grad senken und damit die Ausgaben für das Heizen um rund 15 Prozent senken, nicht benötigte Energieverbraucher von der Stromversorgung trennen (gemäss dem Slogan «Goodbye Standby»), eine Zeitschaltung für hohe Energieverbraucher wie Internet-Router einrichten und effiziente Geräte anschaffen. Andere Haushalte vermindern den Energiebedarf für die Mobilität, indem sie zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind.

Für kantonale Bauten gelten nach Art. 1b der Energieverordnung (sGS 741.11) für die Verminderung von fossilen Brennstoffen strengere Vorgaben. Bis zum Jahr 2030 muss der Verbrauch von diesen gegenüber dem Jahr 2020 um 75 Prozent und bis zum Jahr 2040 um 90 Prozent vermindert werden. Das Hochbauamt ist für das Immobilienportfolio Hochbauten zuständig (sGS 731.1; abgekürzt ImmoV). Für die Umsetzung der Vorgaben ist im Hochbauamt das Projekt «Energie- und Klimavorgaben für kantonale Bauten» gestartet worden. Es werden Teilziele definiert und mit einem jährlichen Monitoring überprüft.

Die kantonale Verwaltung betreibt eine Fahrzeugflotte und erhöht den Anteil an Elektrofahrzeugen stetig.

3. Zur Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf kantonalen Hochbauten stellte der Kantonsrat in der Novembersession 2020 einen Sonderkredit in der Höhe von Fr. 3'340'000.– zur Verfügung (33.20.05C). Mit den vorgesehenen Fotovoltaikanlagen wird die installierte Leistung von 180 kWp im Jahr 2018 bis Ende des Jahres 2023 auf über 2'000 kWp erhöht. Gleichzeitig wird angestrebt, bei Neubauten die minimal geforderte Fotovoltaikleistung zu übertreffen.

4. Im Kanton St.Gallen werden derzeit noch etwa 55'000 bis 60'000 Gebäude mit fossiler Energie und etwa 3'000 Gebäude mit einer elektrischen Widerstandsheizung beheizt.

Der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme wird erstens durch die Impulsberatung «erneuerbar heizen» von EnergieSchweiz angestrebt. Die Beratung wird kostenlos angeboten und bietet Eigentümerinnen und Eigentümern eine zielgerichtete und individuelle Beratung vor Ort mit dem Ziel, eine individuell passende Lösung zu finden. Auch mit dem Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen (33.19.05) wird der Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem finanziell erleichtert.⁶

Für die kantonalen Bauten gilt, dass der Betreiber der jeweiligen Liegenschaft den ordentlichen Aufwand plant und budgetiert (Art. 30 ImmoV). Dazu gehören auch die Wärmekosten. Aus diesem Grund ist dem Kanton der Energieverbrauch für Wärme und zum Teil auch die verwendete Wärmequelle in vermieteten Liegenschaften nicht bekannt. Innerhalb des unter Ziff. 2 beschriebenen Projekts des Hochbauamtes wird deshalb auch eine Erhebung der Heizanlagen mit dem jeweiligen Wärmeverbrauch durchgeführt.

- 5./6. Die Abkehr von Heizöl und Erdgas wird derzeit durch die Kapazitäten des Markts begrenzt. Die Regierung geht davon aus, dass die beteiligten Branchen der gestiegenen Nachfrage nach erneuerbaren Heizsystemen in der Produktion und mit Bildungs- und Umschulungsangeboten gerecht werden können und der Zubau erneuerbarer Energie zielkonform vorankommt. Die Regierung wird die Situation im Jahr 2024 neu beurteilen. Eine Anpassung des Energiegesetzes erachtet sie zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend.

⁶ https://www.schwerpunktplanung.sg.ch/Klimaschutz/Foerderung_erneuerbare_Energien_und_Sicherstellung_Energieversorgung.html